

II- 3539 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1733 7J

1982 -02- 26

A N F R A G E

der Abgeordneten DR.OFNER, DR.JÖRG HAIDER, DVW.JOSSECK  
an den Herrn Bundesminister für Inneres  
betreffend Änderung der Waffengebrauchsbestimmungen

In Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der unterzeichneten Abgeordneten (1433/AB zu 1458/J) hat der Herr Bundesminister für Inneres im Zusammenhang mit den geltenden Waffengebrauchsbestimmungen, die nach Auffassung der Anfragersteller änderungsbedürftig sind, u.a. folgendes ausgeführt:

"Auch bei Alarmfahndungen und Raubüberfällen geht es darum, daß im Falle eines Waffengebrauches einzelne Rechtsbrecher zuverlässig getroffen werden und gleichzeitig die Umgebung, d.h. Unbeteiligte möglichst wenig gefährdet werden. Daher ist der Selbstladekarabiner gerade für solche Einsätze bestens geeignet und der MP eindeutig vorzuziehen. Die Maschinenpistole ist aufgrund ihres kurzen Laufes und des Funktionsprinzips für den präzisen Einzelschuß wenig geeignet, weil die Waffe gerade im Augenblick der Schußauslösung durch den vorschnellenden schweren Masseverschluss beträchtlich erschüttert wird; die MP ist daher vorwiegend für die Abgabe von Feuerstößen oder Dauerfeuer geeignet. Sie wirkt weniger gegen Punktziele, sondern ist zur Bekämpfung von Flächenzielen auf kürzere Entfernung gedacht, wie sie sich bei organisiertem massivem Widerstand ergeben können."

Im Gegensatz dazu ist anzumerken, daß bei Alarmfahndungen, Raubüberfällen, Geldtransportbegleitungen von den Sicherheitsorganen in Westeuropa fast ausschließlich die MP als Waffe verwendet wird, weil sie sich gerade für solche Einsätze hervorragend bewährt hat.

- 2 -

Schußergebnisse zeigen, daß auch mit der MP bei Abgabe von Einzelfeuer - wie auch bei Dauerfeuer - auf größere Entfernungen ausgezeichnete Treffergebnisse erzielt werden und der Rückstoß bei der Schußabgabe nicht gravierend ist.

In Informationsgesprächen mit Beamten der Exekutive, die im Außendienst stehen, wird man immer wieder darauf hingewiesen, daß für die hier in Rede stehenden besonderen Einsätze die MP dem Karabiner eindeutig vorzuziehen sei. Begründet wird dies damit, daß erstere aufgrund ihrer Treffsicherheit im Einzel- wie Dauerfeuer, vor allem aber aufgrund ihrer Handlichkeit bzw. leichten Handhabung die am besten geeignete Waffe darstelle. Angesichts dieses Sachverhaltes richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, die geltenden Waffengebrauchsbestimmungen unter Berücksichtigung der oben wiedergegebenen Erfahrungswerte einer sorgfältigen Prüfung unterziehen zu lassen?